

Vergabe des „Dr. Johannes und Hertha Tuba-Preises 2024“

Die *Dr. Johannes und Hertha Tuba-Stiftung* lobt hiermit für publizierte wissenschaftliche Arbeiten oder eine besonders herausragende wissenschaftliche Tätigkeit (Würdigung des wissenschaftlichen Lebenswerkes) im Bereich der *Gerontologie und Geriatrie (Altersforschung)* den Betrag von 10.000, -- Euro aus.

Gerontologische Arbeiten können sich im weiteren Sinne mit allen Aspekten von Alterungsvorgängen befassen. Eingereichte Arbeiten dürfen nicht vor mehr als drei Jahren publiziert worden sein. Gemeinschaftsarbeiten können nur durch den „corresponding author“ oder mit nachgewiesener vorheriger Kenntnisnahme desselben eingereicht werden.

Die Publikationen sollen den Wissenstransfer zwischen Forschung und Praxis unterstützen, das heißt die Erschließung von Grundlagenwissen für die Praxis, die Generierung praktischer Erfahrungen für die Forschung oder die wissenschaftliche Überprüfung der gerontologischen Praxis fördern. Grundsätzliche Beurteilungskriterien sind die Relevanz, Aktualität, Originalität, Methodik, Vollständigkeit und Verständlichkeit der eingereichten Arbeiten.

Für die Würdigung des Wissenschaftlichen Lebenswerkes sind Selbstnominierungen sowie Fremdnominierungen z.B. durch die Leiterin/den Leiter einer Organisationseinheit der Medizinischen Universität Innsbruck oder der Tirol Kliniken sowie durch das Rektorat der Medizinischen Universität Innsbruck möglich.

Die Vergabe des Preises erfolgt durch die Medizinische Universität Innsbruck. Für die Feststellung der Preiswürdigkeit setzt die Medizinische Universität Innsbruck eine Fachjury ein, die aus Universitätsangehörigen und einem Vertreter des Tuba-Stiftungsvorstandes besteht. Diese ExpertInnen-Jury behält es sich vor, Publikationen zusätzlich durch unabhängige externe Fachleute begutachten zu lassen.

AntragstellerInnen für den Dr. Johannes und Hertha Tuba-Preis für herausragende wissenschaftliche Arbeiten müssen ein abgeschlossenes Human- oder Zahnmedizinstudium vorweisen, ihren Wohnsitz oder Wirkungsbereich in Tirol haben und sich der Forschung bzw. Diagnostik und Therapie im Rahmen der Gerontologie und Geriatrie widmen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die einzureichenden Unterlagen umfassen ein formloses Antragsschreiben, Lebenslauf und Publikationsliste und vor allem die den erwähnten Auszeichnungskriterien entsprechende(n) Publikation(en).

Die Antragstellung hat vom 06.03.2024 bis 31.05.2024 zu erfolgen.

Das Antragsprozedere wird ausschließlich online abgewickelt unter: <http://fd.i-med.ac.at/gar>

Anfragen nimmt Frau Eva Mayrgündter, Abteilung Forschungsservice und Innovation, telefonisch unter 0512/9003-71763 oder via email an eva.mayrguendter@i-med.ac.at gerne entgegen.

Für die Tuba-Stiftung:
Kommerzialrat Franz Troppmair, Vorstandsvorsitzender

Für die Medizinische Universität Innsbruck:
Univ.-Prof. Dr. Christine Bandtlow, Vizerektorin für Forschung und Internationales